

1. Vorbemerkung

Einsamkeit ist eine dauerhafte sozialpolitische Herausforderung und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Einsamkeit betrifft immer mehr Menschen, kann grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter oder sozialem Status betreffen und hat sich durch die Einschränkungen der Pandemiebekämpfung noch verstärkt. Bayern begrüßt daher das Vorhaben der Bundesregierung, das Thema Einsamkeit verstärkt aufzugreifen und Lösungsansätze zu entwickeln. Aufklärung, Sensibilisierung und Entstigmatisierung müssen hierbei im Mittelpunkt stehen. Die **gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit werden 2023 Landespräventionsschwerpunkt in Bayern sein.**

- Erfolgsversprechend erscheint es jedoch, Einsamkeit nicht isoliert zu bekämpfen, sondern **soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu fördern.** Dafür braucht es niedrighschwellige Unterstützungsstrukturen vor Ort. Ziel muss es daher sein, auf die hohe Bedeutung von sozialpolitischen Maßnahmen gegen Einsamkeit aufmerksam zu machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dieses Ziel sollte grundlegend und wörtlich unter die bereits genannten Ziele aufgenommen werden. Einsamkeit muss deutlich stärker als bislang vorgebeugt und verhindert werden, anstelle Einsamkeit als „Gefühl“ im Nachhinein zu bekämpfen. Bayern wird der **Stärkung der sozialen Teilhabe als Mitglied des Beirats des „Kompetenznetzes Einsamkeit“ besonderer Bedeutung zumessen** und die Strategie der Bundesregierung **dahingehend kritisch und konstruktiv verfolgen.**
- Insgesamt fällt auf, dass die außerordentlich **hohe Bedeutung der Barrierefreiheit** nicht hinreichend berücksichtigt wird. Es wird daher insbesondere vorgeschlagen, Maßnahmen zur Förderung der digitalen Barrierefreiheit zu ergänzen. Nur wenn auch der Zugang zur digitalen Welt allen Menschen ermöglicht wird, kann die Digitalisierung der Einsamkeit entgegenzuwirken.
- Um **Doppelstrukturen zu vermeiden**, sollten neue Maßnahmen des Bundes **frühzeitig auch mit den Ländern abgestimmt werden** (z.B. bestehen in Bayern. bereits unterschiedliche Strukturen und Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen älterer Menschen, die in neuen Fördermaßnahmen berücksichtigt werden sollten). Entsprechende Aktionspläne der Länder und des Bundes müssen ineinandergreifen und dürfen keine Parallelstrukturen bilden.
- **Bürgerschaftliches Engagement** ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft und trägt wesentlich zum Zusammenhalt und zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und zwischen den Generationen bei. Ehrenamt und soziales Engagement leisten einen Beitrag zu gesellschaftlicher Einbindung und Teilhabe. Daher sind gute Rahmenbedingungen und eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Basis für ein nachhaltiges gesellschaftliches Miteinander und zur Verhinderung und Vermeidung von Einsamkeit. Daher sollte das Thema Bürgerschaftliches Engagement bei der Strategie gegen Einsamkeit unverzichtbaren Bestandteil sein.
- Wir regen an, dass die **Aufzählung vulnerabler Lebenssituationen** auf S. 5 noch um **Gewalterfahrung** ergänzt wird, da Menschen insbesondere nach einem solchen „Tabu-Erlebnis“ entweder durch eigenen Rückzug oder den des Umfelds verstärkt Einsamkeit erleben können.

2. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sowie Anmerkungen im Einzelnen

➤ Zu 4.10 (S. 17):

Es stellt sich hier die Frage, wieso nur „berufliche Ausbildungen“ und nicht auch „schulische“ erfasst werden? Bayern plädiert daher für folgende Ergänzung: „Die Etablierung des Themas Einsamkeit in beruflichen und schulischen Ausbildungen und Studiengängen (...)“.

Auch der Inhalt (nichtstaatlicher) Studiengänge unterliegt der Wissenschaftsfreiheit. Die Universitäten entscheiden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel und innerhalb des rechtlichen Rahmens in eigener Verantwortung und Schwerpunktsetzung über den Aufbau und den Inhalt eines Studiengangs. Bayern geht davon aus, dass sich die genannten Experten und Praktiker ohnehin im Austausch mit den entsprechenden Fachbereichen an den Universitäten befinden, soweit sie nicht ohnehin selbst an diesen tätig sind. Insofern sollte aus hiesiger Sicht der fachliche Input zu etwaigen fachlichen Weiterentwicklungen bestehender Studiengänge gewährleistet sein.

➤ Zu 4.18 und 4.20 (S. 19):

Wir regen an das Diskussionspapier bei den genannten Maßnahmen im Bereich „Gesundheit und Pflege“ unter Punkt 4.18 sowie im Bereich „Digitalisierung“ unter Punkt 4.20 und/oder bei den Maßnahmen im Bereich „Arbeitswelt“ um die Themen „Demografie-orientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und Weiterbildung für Ältere (insb. auch digitaler Kompetenzen) in der Arbeitswelt“ zu ergänzen.

Ziel muss es sein, durch entsprechende Maßnahmen Betriebe dazu zu animieren, konkret auf die individuellen Bedürfnisse der älteren Menschen einzugehen, d.h. Demografie-orientierte Arbeitsorganisationen zu etablieren, Gesundheitsförderung und –Management zu betreiben und die betriebliche Weiterbildung zu stärken (insb. auch bzgl. digitaler Kompetenzen).

➤ Zu 4.21 (S. 19):

Die Vermittlung von Medienkompetenz gewinnt angesichts der fortschreitenden Digitalisierung an Bedeutung. Ein verantwortungsbewusster und achtsamer Umgang mit Medien ist hierbei unverzichtbar, da die Fähigkeit zur Einordnung von Informationen für eine demokratische Gesellschaft essentiell ist.

➤ Zu 4.15 (S. 18):

Das Thema Einsamkeit dürfte dem psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Fachpersonal bereits vertraut sein. Eine Einbindung der dortigen Expertise wird begrüßt; sie sollte um die Expertise von Betroffenen erweitert werden.

➤ Zu 4.19 (S. 18):

Es bedarf dringend einer Konkretisierung und Umsetzung dieser Absichtserklärung durch die Bundesregierung. Trotz rechnerischer Regel- oder sogar Überversorgung kommt es auch in Bayern bei Behandlungs- und Therapieplätzen bei Psychotherapeuten immer wieder zu längeren Wartezeiten.

Der Freistaat Bayern hat sich bereits mehrfach an die zuständige Bundesebene gewandt, um eine Änderung der Bedarfsplanungs-Kriterien zu erreichen. Zuletzt wurde mit GMK-Beschluss vom 30. Januar 2023 auf Initiative Bayerns vom Bund gefordert, dass

die Voraussetzungen der vertragsärztlichen Bedarfsplanung im Bereich der Psychotherapeuten so angepasst werden, dass insbesondere für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine gesonderte Beplanung ermöglicht wird. Eine Umsetzung dieser Forderung seitens des Bundes ist bislang noch nicht erfolgt.

➤ **Zu 5.2 (S. 21):**

Einsamkeit kann sich zu einer psychischen Krise entwickeln, so dass auch niedrigschwellige Hilfe-Angebote bei psychischen Krisen bei der weiteren Förderung berücksichtigt werden sollten.

➤ **Zu 4.9 (S. 17):**

Vor dem Hintergrund, dass Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren ergeben können, kommt im schulischen Kontext der schulpsychologischen Versorgung und Beratung eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend ist in diesem Rahmen zentral, Lehrkräfte im Sinne einer Präventionsaufgabe bezüglich der Einsamkeitsrisiken bei Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren, sensibel und achtsam für die Belange der Kinder und Jugendlichen zu sein und diese im Falle einer psychischen Störung zu ermutigen, sich Hilfe zu holen bzw. an qualifizierte Stellen zu verweisen. Insbesondere durch konkrete Anlässe wie z.B. Mobbing verursachte Einsamkeit sollte durch entsprechende Präventionsmaßnahmen (z.B. Landesprogramm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“, Kooperation mit der TK „Gemeinsam Klasse sein“, „PIT-Prävention im Team“) aufgegriffen bzw. durch Hilfsangebote begegnet werden. Dabei sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte der Staatlichen Schulberatung in Bayern sowie Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an den Schulen vor Ort zentrale Ansprechpartner. Die Präventions- und Interventionsmaßnahmen können dabei helfen, die Einsamkeitsproblematik nicht zu einem persönlichen Problem der Betroffenen zu machen.

➤ **Zu 5.4 (S. 21)**

Beispiel aus Bayern: Das Programm „Schule öffnet sich“, welches seit dem Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 200 Stellen für Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen ausgereicht hat, sieht auch im Haushalt 2023 50 neue Stellen für Schulsozialpädagogik vor. Auch diese Profession steht neben den Lehrkräften, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und den Beratungslehrkräften der Staatlichen Schulberatung in Bayern an über 300 Schulstandorten als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Auch das bayerische Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ basiert auf der niedrigschwelligen Erreichbarkeit von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen an ihrem Lern- und Lebensort Schule. Bei sozialen Problemen wie beispielsweise der Einsamkeit können die jungen Menschen bedarfsgerechte und passgenaue Einzelfallhilfen erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Angebote der (Offenen) Jugendarbeit zwar mittelbar Einsamkeit entgegenwirken, dies jedoch nicht die Hauptzielrichtung darstellt. Jugendhilfe ist kommunale Aufgabe. Die Bedarfsplanung erfolgt vor Ort.

➤ **Zu 2 (Wissenschaft generell) und 2.6 (S. 12):**

Die Universitäten entscheiden im Rahmen ihrer Hochschulautonomie in eigener Verantwortung über die fachlich-inhaltliche Ausrichtung ihrer Lehrstühle sowie die Ausrichtung

und Schwerpunktsetzung ihrer Forschung. Dem Land Bayern stehen auch keine Mittel zur Unterstützung einzelner Forschungsprojekte zur Verfügung. Die Grundfinanzierung für Forschung und Lehre wird direkt an die Universitäten ausgereicht, die im Rahmen ihrer Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie eigenständig über deren Einsatz in Forschung und Lehre entscheiden.